



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden

und amtliches Publicationsorgan der Gemeinden: Schierstein, Sonnenberg, Rambach, Naurod, Frauenstein, Wambach u. v. a.

Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 80.

Mittwoch, den 3. April 1912.

27. Jahrgang.

Bekanntmachung.
Es wird hiermit zur Kenntnis der beteiligten Grundbesitzer gebracht, daß nach Beschluss der Landwirtschaftskammer für den diesseitigen Regierungsbereich auf Grund des § 18 des Gesetzes vom 30. Juni 1894 (Gesetz-Sammlung Seite 126) von dem beitragspflichtigen land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken des Kammerbezirks 10% des Grundsteuer-Steinertrages als Beitrag zur Kasse zu erheben sind. Nach den gebräuchlichen Bestimmungen ist der Beitrag von einem Grundsteuer-Steinertrag von 20 Taleren oder mehr zu entrichten. Es werden den betreffenden Grundbesitzern daher in den nächsten Tagen besondere Anforderungsstellte zugestellt werden, worauf die Beträge innerhalb 5 Tagen an die städtische Steuerkasse, Rathaus, Zimmer Nr. 17, abzuführen sind.

Die Beschwerden gegen die eingeforderten Beiträge sind innerhalb zwei Wochen nach Aufführung der Zahlungsaufforderung an den Vorstand der Landwirtschaftskammer zu richten, der über dieselben zu entscheiden hat.

Wiesbaden, den 28. März 1912. 34529

Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Den Entwurf für den Museumssaal an der Kaiserstraße ist in der Zeit vom 1. bis einschließlich 10. April von 10—1 und von 8—5 Uhr im Saal des Rathauses öffentlich ausgestellt.

Wiesbaden, den 30. März 1912. 34556

Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Die Abfuhr des in den Häuschen, zwischen der Idsteiner- und Platterstraße gelegenen Waldungen ersteigerten Holzes ist vom 15. April d. J. ab bis auf Weiteres verboten.

Zuwiderhandelnde müssen zur Anzeige gebracht werden.

Wiesbaden, den 2. April 1912. 34568

Der Magistrat.

Bekanntmachung.
An die sofortige Einlösung der Holzabfuhrkarte wird mit dem Bemerkern erinnert, daß eventuell nochmalige Versteigerung des ersteigerten Holzes stattfinden muß.

Wiesbaden, den 2. April 1912. 34567

Der Magistrat.

Hundesteuer.
Die Besitzer von Hunden im Stadtbezirk Wiesbaden werden hiermit davon in Kenntnis gesetzt, daß die Anmeldung der Hunde für das Rechnungsjahr 1912 bis spätestens 21. April d. J. bei der städtischen Steuerkasse im Rathaus, Zimmer Nr. 17, zu erfolgen hat, und daß mit der Anmeldung die Zahlung der Hundesteuer bewirkt werden kann.

Gleichzeitig geben wir bekannt, daß auch diejenigen Hunde wieder anzumelden sind, welche im vorigen Jahre versteuert waren, sowie diejenigen, für welche Steuerbefreiung beantragt wird.

Die Unterlassung der Anmeldung wird mit einer Ordnungsstrafe bis zu 30 M. bestraft.

Wiesbaden, den 30. März 1912. 34558

Der Magistrat — Steuerverwaltung.

Bekanntmachung
über die Errichtung einer Arbeiter-Zwangs-Innung in Wiesbaden.

Nachdem das Statut der Arbeiter-Zwangs-Innung für den Bezirk der Stadt Wiesbaden die Genehmigung des Bezirks-Ausschusses erhalten hat, werden diejenigen, welche das Barbier-, Arbeiter- und Berufsmachter-Denkmal entweder in vollem Umfange oder zum Teil betreiben, jedoch mit Ausnahme derjenigen, weiblichen Personen, die kein lebendes Friseurgebäude betreiben, sondern Friseurarbeiten nur im Hause ihrer Kunden verrichten, zu einer Versammlung berufen auf Dienstag, den 9. April 1. Jh., nachmittags 4 Uhr, im Rathaus Zimmer Nr. 36.

Tagesordnung:

Konstituierung der Innung und Wahl des Innungsvorstandes sowie möglichst auch der Inhaber der übrigen Innungsbämter (§ 27ff. der Statuten).

Pünktliches und vollzähliges Erscheinen darf unter Hinweis auf die Strafbestimmung im § 22 Absatz 2 des Statuts erwartet werden.

Wiesbaden, den 22. März 1912. 34561

Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Die Gebäude der ehemaligen Wasenmeisterei links der oberen Frankfurterstraße, bestehend aus einem massiven Wohngebäude, Stallung für mehrere Pferde u. m. großer Scheune, schönem Obstkeller und 75 Ruten aufstehendem Ackerland sollen sofort unterwegs vermietet werden.

Angebote sind im Rathaus Zimmer Nr. 44, woselbst auch nähere Auskunft erzielt wird, bis spätestens den 15. ds. Mon. abzugeben.

Wiesbaden, den 2. April 1912. 34570

Der Magistrat.

Bekanntmachung
betreffend die Konstituierung der Uhrmacher-Zwangsinnung.

Nachdem das Statut der Uhrmacher-Zwangsinnung für den Bezirk der Kreise Wiesbaden, Stadt und Land, Rheingau und Untermain mit dem Sitz in Wiesbaden die Genehmigung des Bezirksausschusses erhalten hat, werden alle diejenigen, welche innerhalb des Innungsbereiches das Uhrmachergewerbe als stehendes Gewerbe selbständig betreiben, zu einer Versammlung eingeladen auf Sonntag, 14. April 1. Jh., nachmittags 4 Uhr, im Rathaus, Zimmer Nr. 36.

Tagesordnung:

Konstituierung der Innung und Wahl des Innungsvorstandes sowie möglichst auch der Inhaber der übrigen Innungsbämter (§ 25 ff. des Innungstatuts).

Pünktliches und vollzähliges Erscheinen der Innungsmitglieder darf unter Hinweis auf die Bestimmung in § 22 Absatz 2 des Statuts erwartet werden.

Wiesbaden, den 25. März 1912. 34562

Der Innungskommissar: Hees.

Bekanntmachung

über die Errichtung einer Arbeiter-Zwangsinnung.

Nachdem das Statut der Arbeiter-Zwangsinnung für den Bezirk der Kreise Wiesbaden, Stadt und Land, Rheingau und Untermain mit dem Sitz in Wiesbaden die Genehmigung des Bezirksausschusses erhalten hat, werden diejenigen, welche das Innungsvorstandes das Arbeiter-Zwangsinnung bestimmt wird:

1. 24. 3×10 Umm. Hochspannungsleitung. 4. 5.—

1. " 3×16 " " " 6.—

1. " 3×25 " " " 7.—

1. " 3×35 " " " 8.—

1. " 3×50 " " " 9.—

1. " 3×25 " Niederspannungsleitung. 6.—

1. " 3×35 " " " 7.—

1. " 3×50 " " " 8.—

1. " 3×70 " " " 10.—

1. " 3×95 " " " 12.—

1. " 3×120 " " " 14.—

Vorliegende Preise kommen in Anwendung für die über 5 Meter Dreiecksleitung hinaus erforderlichen Leitungslängen innerhalb des Eigentums. In den Preisen eingeschlossen sind alle Erd-, Mauer- und Verlegerarbeiten, sowie alle Klein-, Völk., Flößer- und Befestigungsmaterialien.

Wiesbaden, den 28. März 1912. 34574

Bekanntmachung.

An dem städtischen Reform-Realschulamsum mit Realschule ist infolge Ablebens des seitherigen Inhabers Stern, spätestens Herbst 1912 eine Oberlehrerstelle zu befreien. Erforderlich ist die Lehrbefähigung für Mathematik, Physik und beschreibende Naturwissenschaften. Gehalt wie an Stadtschulstellen, doch wird der Wohnungsgeldzuschuß in seiner ganzen Höhe von 1200 M. auf das Zubehör und etwaige Militärdienstzeit grundätzlich auf das Bevölkerungsdienstalter angerechnet. Bewerbungen mit Lebenslauf, beglaubigtenzeugnissen und omissärzieltem Gesundheitsattest werden bis zum 20. April ex. an den Direktor der Anstalt, Herrn Professor Gütz, erbeten.

Wiesbaden, den 28. März 1912. 34555

Autoritorium der städtischen höheren Schulen.

Bekanntmachung.

Stadt-Elektrizitätswerk.

Nachstehend werden die für das Jahr 1912/13 nach dem § 2 I A 2 Abs. b der Verordnungen über die Ablieferung von elektrischer Energie zum Privatgebrauch zu berechnenden Leistungsspreize auf allgemeinen Kenntnis gebracht. Es wird feststehen für alle nach dem 1. April 1912 zur Ausführung kommenden Anschlüsse unabhängig von der gewählten Verlegungsart (Kabel, Draht usw.), welche von der Verwaltung der Wasser- und Lichtwerke bestimmt wird:

1. 24. 3×10 Umm. Hochspannungsleitung. 4. 5.—

1. " 3×16 " " " 6.—

1. " 3×25 " " " 7.—

1. " 3×35 " " " 8.—

1. " 3×50 " " " 9.—

1. " 3×25 " Niederspannungsleitung. 6.—

1. " 3×35 " " " 7.—

1. " 3×50 " " " 8.—

1. " 3×70 " " " 10.—

1. " 3×95 " " " 12.—

1. " 3×120 " " " 14.—

Vorliegende Preise kommen in Anwendung für die über 5 Meter Dreiecksleitung hinaus erforderlichen Leitungslängen innerhalb des Eigentums. In den Preisen eingeschlossen sind alle Erd-, Mauer- und Verlegerarbeiten, sowie alle Klein-, Völk., Flößer- und Befestigungsmaterialien.

Wiesbaden, den 28. März 1912. 34574

Breitband.

Doumerbaa, den 4. April 1912, morgens 7 Uhr Minderwertiges Fleisch von 1 Kub zu 35 M. 2 Schweine zu 55 M.

Hießbändler, Neugasse 8 (Eingang Schulgasse), der Kauf von Breitbandspeis verboten. Gezwirten und Kochsodern nur mit Genehmigung der Polizeibehörde gestattet.

34566 Städ. Schlachthof-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Am 15. und 16. April 1912, erforderlich, Halles am 17. April, vormittags von 9—12 Uhr, und nachmittags von 2—5 Uhr, werden im Leibhaus, Neugasse 8 (Eingang Schulgasse), die dem städtischen Leibhaus bis einschließlich 15. März 1912 verfallenen Pländer, Brillen, Gold, Silber, Kapfer, Kleidungsstücke, Leinen, Bettex usw. versteigert.

Bis Freitag, den 12. April 1912 einschließlich, können die verfallenen Pländer vormittags von 8—12 Uhr und nachmittags von 2—5 Uhr noch ausgelöst werden.

Samstag, den 13. April 1912, und an den Feiertagen bis zum 1. Mai, geschlossen. An diesen Tagen kann der Verkauf bei den Taxatoren stattfinden. Verlängerungen der Plandscheine finden nur noch spätestens bis zu dem auf dem Plandschein angegebenen Verfallstage statt.

Wiesbaden, den 30. März 1912. 34557

Städ. Leibhaus-Direktion.

Büdißliches Leibhaus.

Die Geschäftsstunden im städt. Leibhaus sind wie folgt:

Für Verkauf von Pländereien und Verläsungen von Plandscheinen: vormittags 8 bis 10 Uhr und nachmittags 2 bis 3 Uhr.

Für Auslösungen von Pländereien: vormittags 8 bis 12 Uhr und nachmittags 2 bis 5 Uhr (bzw. im Winter bis zum Eintritt der Dunkelheit).

Insbesondere bringen wir zur Kenntnis, daß Plandscheine nur noch während der Verfallstage und wenn dieser ein Sonn- oder Feiertag ist, an dem vorhergehenden Werktag, in den obigen Geschäftsstunden verlängert werden können.

An 1. und 3. Mittwoch jeden Monats ist das Leibhaus nachmittags für Verkauf und Auslösungen geschlossen. In dieser Zeit sowie auch außer der oben genannten Verkaufsstunde, nehmen die Taxatoren die Verkaufshalle in ihrer Wohnung einzogen und zwar:

Goldbuben etc.: Goldarbeiter Klee, Hätnergasse 15.

Kleider, Wäsche etc.: Schneidermeister Meiningen, Neugasse 14.

Wiesbaden, den 21. November 1911. 31142

31110 Städtische Leibhausverwaltung.

Bekanntmachung.

Der Bruchmarkt beginnt während der Sommermonate (April bis einschließlich September) um 9 Uhr vormittags.

Der Plan ist läufig zu haben im Zimmer 35 des Rathauses. Preis 1.00 Mark.

34773 Städ. Vermessungsamt.

Bekanntmachung.

Der Bruchmarkt beginnt während der Sommermonate (April bis einschließlich September) um 9 Uhr vormittags.

Wiesbaden, den 27. März 1912. 34773

Städ. Alzige-Amt.

Amtliche Fremden-Liste der Stadt Wiesbaden.

Ahlers, Berndorf, Rose — Altgeld, Buenos-Aires, Pension Therapia — Arnold, Chemnitz, Hohenzollern — Appuhn, Prof. Dr., Eschwege, Hotel Fuhr — Arnold, Leipzig, Hohenzollern — Aschinoft m. Fr., Moskau, Kaiserhof — Baechli m. Fr., Petersburg, Nassauer Hof — v. Bank, Hannover, Taunus-Hotel — Bardenhäuser m. Fam., Kalk b. Köln, Pension Prinzessin Luise — v. Bary m. Fr., Antwerpen, Rose — Beger, Köln, Kaiserhof — Bernhard, Dr. m. Fr., Berlin, Kaiserhof — Bernstein m. Fr., Newyork, Englischer Hof — Graf v. Bernstorff, Oldenburg, Quisisana — Beitenhäuser m. Fr., Kassel, Central-Hotel — Birkholz, Dr., Naumburg, Ev. Hospiz — Blaichstein, Dr., Mühlhausen, Quisisana — Blitz, München, Wilhelmmina — Blume m. Fam., Lüneburg, Viktoria-Hotel — Boesner, Augustenthal, Alleeaal — v. Bötticher, Berlin, Nassauer Hof — Boicher, Moskau, Nassauer Hof — Bureckhardt, Prof., Altenburg, Goldener Brunnen — Campenhausen, Baron m. Fam., Jesen (Livland), Villa Kohl — Charlier m. Fr., Köln, Nassauer Hof — Charlier, Mülheim (Rh.), Kaiserhof — Charol m. Fr., Dresden, Weisse Ross — Chickering, Fr. m. 2 Tochter, Amerika, Wilhelmina — Chischin, Moskau, Kaiserhof — Claudius, Altona, Nassauer Hof — Colleg m. Fr., Hannover, Wiesbadener Hof — Court, Fr. m. Kind, Fürstenhof — Crède, Kassel, Kaiserhof — Dallmann, Berlin, Nonnenhof — Dautz, Dr. Berlin, Rose — Daxenberger, Dr., Bad Brücke-nau, Residenz